Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/35

19. 12. 72

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1972
hier: Haushaltsgesetz 1972
– Drucksachen 7/11, 7/32 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, künftig im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes und im Finanzplan

1. sämtliche Ausgaben und Einnahmen des Bundes in voller Höhe in den Gesamtzahlen des Haushalts und des Finanzplanes auszuweisen, namentlich
   - — die Zuschüsse an die Träger der Rentenversicherungen, auch soweit sie durch Schatzbrief oder in ähnlicher Form geleistet werden,
   - — die Ausgaben für den Straßen- und Wasserstraßenbau, auch soweit sie durch Kreditaufnahmen zu Lasten des Bundes über die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Öffa) oder andere Gesellschaften finanziert werden,
   - — die Zuschüsse für die Krankenhausfinanzierung, für die bisher nur Zinszuschüsse veranschlagt sind,
   - — die Mittel für die Bildungsfinanzierung,
   - — die Aufwendungsdarlehen für den Wohnungsbau zwecks Verbilligung der Mieten,
2. die Zuweisungen an die Bundesbahn so zu bemessen, daß dadurch die Verluste in voller Höhe ausgeglichen werden, die angesichts der Entwicklung der laufenden Kosten nach Durchführung der für notwendig und möglich angesehenen Sanierungsmaßnahmen noch erwartet werden,
3. für notwendig angesehene Ausgabenkürzungen auf die Zweckbestimmungen des Haushaltsplanes aufzugliedern anstatt sie lediglich in Form von globalen Minderausgaben pauschal von den Ausgaben des Gesamthaushalts oder der Einzelpläne abzusetzen und den Ressorts freizustellen, bei welchen öffentlichen Aufgaben sie zu erwirtschaften sind.

Bonn, den 19. Dezember 1972

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02229) 6 35 51